

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Dr. Christopher Gohl, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Matthias Nölke, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Schutz vor nichtkooperierenden Drohnen

Die Anwendung von Drohnen ist bereits heute vielfältig: Seien es Transportdrohnen oder solche, die im Katastrophenfall oder bei Verkehrsunfällen helfen. Auch die Überwachung von Gefahrenbereichen im Straßenverkehr oder in Flüssen, Seen oder Küstenbereichen vor Verschmutzungen durch Schiffe sind Anwendungsfelder. Nicht zuletzt gibt es Drohnen, die Personen, Personengruppen oder Versammlungen von Menschen observieren und aufzeichnen können und solche, die mittels Gesichtserkennung einzelne Personen aufnehmen, speichern und identifizieren können. Drohnen können aber auch von Dritten missbraucht werden und sie können als Angriffswaffe gegen kommunale Versorgungsstrukturen oder kritische Infrastrukturen generell eingesetzt werden. Dieser Missbrauch von Drohneneinsätzen wird auch unter der Bezeichnung „nichtkooperierende Drohnen“ derzeit technisch untersucht. Beim Katastrophenschutz gibt es eine bundesweiten „Empfehlungen für Gemeinsame Regelungen zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz“. Die Polizei stützt den Einsatz von Drohnen auf spezielle Regelungen in der Strafprozessordnung und den Polizeigesetzen der Länder. Im kommunalen Bereich fehlen bisher jegliche Regelungen neben § 21a II LuftVO.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Besteht aus Sicht der Bundesregierung gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf Bundes- oder Landesebene bezüglich der Nutzung von Drohnen durch Kommunen in Bezug auf die nachfolgenden Punkte:
 - a) Notwendiger richterlichen Beschluss und/oder Ankündigungspflicht, wenn zum Beispiel Baubehörden Drohnen über Privatgrundstücke fliegen lassen wollen, damit die Bürgerinnen und Bürger sich effektiv gegen den Grundrechtseingriff wehren können?

- b) Wie wird mit den gewonnenen Daten umgegangen?
 - c) Wie werden die gewonnenen Daten gespeichert?
 - d) Wann werden die gewonnenen Daten vernichtet?
 - e) Wie wird der Einsatz im Bereich Kritischer Infrastrukturen durch verfahrensspezifische IT-Sicherheitskonzepte geregelt ?
 - f) Wie ist mit personenbezogenen Daten umzugehen, die die Kommune (als „Beifang“) durch die Verwendung hochauflösender Kameras erhält?
2. Welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf erkennt die Bundesregierung bezüglich der in Frage 1 aufgeworfenen Aspekte und bis wann kommt sie diesem gegebenenfalls nach?
 3. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zuständigkeit bei der Abwehr von Flügen nicht-kooperierender Drohnen vorgesehen oder geregelt?
 4. Welche gesetzgeberischen Maßnahmen müssen aus Sicht der Bundesregierung für die kommunale Ebene auf der Bundes- und/oder Landesebene geschaffen werden, um die Abwehr von Angriffen auf kritischen Infrastrukturen und rechtswidrige Drohnenflüge durch Private oder krimineller Organisationen durch nicht-kooperierende Drohnen zu begegnen?
 5. Welche organisatorischen Vorkehrungen sind aus Sicht der Bundesregierung für die Exekutiven auf allen Ebenen notwendig, um vor Ort auf nichtkooperierende Drohnen angemessen reagieren zu können?
 6. Welche Ergebnisse hat die bis zum 14. April 2021 durchgeführte Online-Untersuchung des BBK zu unkooperativen Drohnen gebracht (https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/BBK/DE/2021/03/Online_Umfrage_zum_Einsatz_von_Drohnen_im_BevS.html)?
 7. Bestätigt die Bundesregierung, dass der Evaluierungsbericht des BBK für die Empfehlungen für Gemeinsame Regelungen zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz nicht vor Ende 2022 veröffentlicht wird?

Berlin, den 9. Juni 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.